

Eine gemeinsame Nutzung des Haus der Begegnung kann nur dann erfolgen, wenn eine gegenseitige Rücksichtnahme vorhanden ist. Zur Regelung des gemeinsamen Gebrauchs der Räumlichkeiten soll diese Hausordnung dienen.

Die Hausordnung gilt für alle Räume im Haus der Begegnung und dessen Außenbereich. Die Hausordnung ist von allen Nutzer*innen des Haus der Begegnung einzuhalten.

1. Das Inventar ist sachgemäß zu benutzen und ordnungsgemäß zu hinterlassen. Schäden sind unverzüglich dem Hausmanagement mitzuteilen.
2. Die Nutzer*innen haften für entstandene Schäden am Haus, dem Inventar und durch Verlust des Schlüssels.
3. In den Räumen des Hauses sind grobe Verschmutzungen zu vermeiden und die genutzten Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen. Besen und Reinigungsutensilien stehen zugänglich zur Verfügung.
4. Nutzer*innen sind gehalten ihre in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Nutzungszeiten einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf im Haus zu gewährleisten.
5. Die Sporträume sind nur in sauberen Turnschuhen mit heller Sohle zu betreten.
6. Fenster und Türen sind außerhalb der Nutzungszeiten zu schließen. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Jalousien hochzufahren.
7. Tische und Stühle sind gewischt und wie vorgefunden zu hinterlassen.
8. Die Lautstärke im Haus ist so zu gestalten, dass andere Nutzer*innen und ansässige Nachbarn nicht gestört werden.
9. Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf ihrer Nutzung haben die Nutzer*innen zu tragen. Hierbei sind die geltenden Gesetze zu beachten, insbesondere die Bestimmungen
10. a. des Jugendschutzgesetzes,
b. des Strafgesetzbuches,
c. des Betäubungsmittelgesetzes. Der Besitz und das Konsumieren von Drogen sind im Haus und auf dem Gelände verboten!
11. Flucht- und Rettungswege, insbesondere im Außenbereich, sind freizuhalten.
12. Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
13. Im ganzen Haus gilt absolutes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist nur in gekennzeichneten Raucher-Zonen zugelassen.
14. Wichtige Rufnummern für Erste Hilfe und ärztliche Versorgung sind an den Aushängen am Büro des Hausmanagements und im Eingangsbereich Untergeschoss zu entnehmen.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverbot geahndet werden. Das Hausrecht wird durch das Hausmanagement und die festen Nutzer*innen wahrgenommen, sowie in Ausnahmefällen durch beauftragte Personen.

Bei Unstimmigkeiten und für Beschwerden wenden Sie sich bitte an das Hausmanagement oder den Hausbeirat.

Das Hausmanagement